

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat Za3
Frau Nicole Brack
Rochusstraße 3
53123 Bonn

24. Oktober 2014

Ihr Schreiben vom 22. Oktober 2014 (AZ: [...])

Sehr geehrte Frau Brack,

ich bedanke mich für die Zusendung ihres Schreibens vom 22. Oktober 2014 und die Kopie des Antwortschreibens vom 10. September 2014.

Mit meiner E-Mail erinnerte ich an die Beantwortung meiner Informationenfreiheitsanfrage "Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Von Deutschland umzusetzende EU-Gesetze im Sozialbereich gemäß Art. 4 Abs. 2 und Art. 153 AEUV" in der präzisierten Version vom 12.09.2014.¹ Diese präzisierte Information hatte ich Ihnen nach mit E-Mail vom 12.09.2014 an ihre E-Mail Adresse im BMAS zugesendet. Das dachte ich jedenfalls. Es stellt(e) sich jedoch heraus, dass ich bei ihrer E-Mail Adresse das „bund.“ zwischen „bmas.bund.de“ nicht eingegeben habe. Ich bitte diese Kommunikationspanne zu entschuldigen.

Meine Informationsfreiheitsanfrage „Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Von Deutschland umzusetzende EU-Gesetze im Sozialbereich gemäß Art. 4 Abs. 2 und Art. 153 AEUV [#7133]“ in der präzisierten Version vom 12.09.2014 übersende ich Ihnen anliegend als E-Mail Ausdruck bei. Ich bitte um Behandlung dieser Anfrage als präzisierten IFG-Antrag und gemäß § 7 Abs. 5 IFG mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats mittels elektronischer Antwort an die in der Kopfzeile genannte E-Mail Adresse zugänglich zu machen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Sobald Sie entschieden haben, ob und ggf. in welcher Form und in welchem Umfang meinem Antrag auf Informationszugang entsprochen werden kann, möchte ich Sie bitten 1.) zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe Gebühren und Auslagen entstehen könnten sowie 2.) die Höhe dieser Kosten soweit wie möglich zu beziffern und mir mitzuteilen. Unabhängig davon bitte ich um die Beantwortung bzw. Erledigung derjenigen Teile meines Antrags, für die das nicht zutrifft.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Vgl. <https://fragdenstaat.de/anfrage/bundesministerium-fur-arbeit-und-soziales-bmas-von-deutschland-umzusetzende-eu-gesetze-im-sozialbereich-gema-art-4-abs-2-und-art-153-aeuv/#nachricht-21534>